

IX. Sitzung

des

fünften Anhaltischen Landtages.

Verhandelt Dessau, den 27. Februar 1868.

Tagesordnung:

- 1) Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aenderung der Prozentsätze für die Steuer von Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen.
- 2) Mündlicher Ausschußbericht über den Antrag der Herzogl. Staatsregierung, die vorschußweise Beschaffung des Geldbedarfs für die ersten Militär-Einrichtungen betreffend.
- 3) Desgl. über den Antrag des Abg. Dr. Bolze und Gen. wegen Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtages.
- 4) Schlußbericht über die Verordnung, den Haupt-Finanz-Etat des Herzogthums Anhalt für das Jahr 1868 betreffend.

- Gegenwärtig: 1) am Tische der Landesherrlichen Landtags-Kommissarien: der Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis, der Regierungspräsident v. Zerbst, und der Staatsrath Sagemann; außerdem als Regierungs-Kommissarien der Hofrath Rindfleisch und der Regierungs-Assessor Dr. Franke.
- 2) Die sämtlichen Landtagsmitglieder mit Ausnahme des Abg. Böttsch, welcher wegen Krankheit beurlaubt ist.

Die Sitzung wird durch den Landschafts-Unterdirektor, Kammerherrn v. Trotha, gegen 11 Uhr eröffnet.

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. Februar c. wird verlesen und genehmigt, worauf sofort in die Tagesordnung eingetreten wird.

- I. Fortsetzung der Berathung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aenderung der Prozentsätze für die Steuer von Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen.

Der Abg. v. Krosigk-Hohen-Erleben überreicht eine anderweite, diesem Protokolle unter A. beigefügte Fassung des Gesetz-Entwurfes mit dem Bemerkten, daß

V. Anh. Landtag. Protokoll IX.

sich die Abtheilungen über diese in den stattgehabten Vermittelungsverhandlungen geeinigt hätten; dabei sei von den Abtheilungen vorbehalten worden, daß über diese vereinbarte Fassung im Ganzen abgestimmt werde, weil nur diesen Falls ihre Annahme gesichert erscheine, indem jede Abtheilung Ausstellungen an einzelnen Positionen habe, welchen sie eben nur zu Gunsten der ganzen vereinbarten Fassung entsagen könne.

Er, Redner, bitte auch die Herren Kommissarien, mit dieser Fassung der Gesetzesvorlage sich einverstanden zu erklären, so daß sie den weiteren Verhandlungen zu Grunde gelegt werden könne.

Der Landrath v. Braunbehrens: Er habe Namens der Mehrheit der ersten Abtheilung zu erklären, daß dieselbe die gestellten Anträge zurückziehe, lediglich aus dem Grunde, um zunächst überhaupt eine gesetzliche Basis für die Steuer-Erhebung zu gewinnen.

Er persönlich könne die Ueberzeugung nicht aufgeben, daß die vorgeschlagene Vermittelung eine so bedeutende Prägravation des Grundbesitzes enthalte, daß sich eine Remedur über kurz oder lang als nothwendig herausstellen würde.

Der Landesherrliche Kommissar, Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis, erklärt die Zustimmung der Staatsregierung zu den Abänderungen, wie solche sich in der vereinbarten Fassung des Gesetz-Entwurfes finden.

Der Abg. Dr. Bolze konstatiert, daß die ganze zweite Abtheilung der vereinbarten Fassung des Gesetzes beigetreten sei und bedauert den von der Majorität der ersten Abtheilung an ihren Beitritt geknüpften Vorbehalt, durch welchen das nach langen und wiederholten Kämpfen erzielte Einigungswerk wieder in Frage gestellt werde.

Der Abg. v. Krosigk-Hohen-Erleben bemerkt, daß die Erklärung des Landrathes v. Braunbehrens von demselben nur für seine Person abgegeben sei.

Bei der hierauf erfolgenden Abstimmung wird der Gesetz-Entwurf in der sub A. beiliegenden Fassung einstimmig angenommen.

Der Landschafts-Unterdirektor v. Trotha erklärt seine Freude darüber, daß es gelungen sei, eine Einigung in dieser schwierigen Frage herbeizuführen.

Der Landesherrliche Kommissar, Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis, schließt sich dieser Erklärung an und äußert weiter seinen Dank für die Opfer, welche die einzelnen Abtheilungen zur Herbeiführung einer Einigung gebracht haben.

Der Landschafts-Unterdirektor giebt hierauf den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden, Oberbürgermeister Medikus ab, welcher zuvörderst erklärt, daß nach einer Mittheilung der 3. Abtheilung von dieser an Stelle des ausgeschiedenen Erberichters Günther zu Hinsdorf der Landtags-Abgeordnete Walter zum Mitgliede des ständischen Ausschusses gewählt worden sei; sodann wird in der Tagesordnung weiter fortgeschritten.

II. Mündlicher Ausschußbericht über den Antrag der Herzogl. Staats-Regierung, die vorschußweise Beschaffung des Geldbedarfs für die ersten Militär-Einrichtungen betreffend.

Der Berichterstatter, Landrath v. Kalitsch: In Folge der mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militär-Konvention (Gesetz-Sammlung Nr. 138.) seien außer den Kosten, welche der Stat ausweise, noch die für die ersten militärischen Einrichtungen zu beschaffen, zu deren Bestreitung von Herzogl. Staatsregierung in der gemachten Vorlage die Summe von 250,000 Thlr. gefordert werde.

Die Gesamtkosten seien auf 346,765 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, wobei



die antheiligen Kosten für die Formation von Cavallerie noch nicht mit veranschlagt wären, indem dieselben noch nicht berechnet werden könnten; dagegen seien in dieser Summe von 346,765 Thlr. die Herrichtungskosten für die Landwehr, welche zu ca. 84,000 Thlr. veranschlagt, aber erst nach und nach aufzubringen seien, mitenthalten.

Die Hauptposition bestehe in 142,892 Thlr. 1 Sgr. 11 Pf. für vollständige Ausrüstung und Bekleidung (I. Garnitur ausschließlich der Waffen) des Regiments Anhalt in voller Kriegsstärke, bei welcher der zu 45,000 Thlr. veranschlagte Werth der vorhandenen Effekten bereits in Abrechnung gebracht sei.

Ein Ansaß von 12,000 Thlr. für Umbau der Wache und Arrestlokale in Zerbst sei den Abtheilungen als auffällig hoch erschienen, ohne daß man jedoch in dieser Beziehung die Stellung eines besondern Antrages beschlossen habe.

Bezüglich der Anschaffung der Militär-Effekten habe er der Herzogl. Staatsregierung einen Wunsch der Abtheilungen ans Herz zu legen, daß diese nämlich sich dafür verwende, daß die Anfertigung dieser Effekten, wenn dadurch die Kosten nicht erhöht werden, so viel als möglich den Anhaltischen Gewerbetreibenden übertragen werde.

Der Bewilligung der geforderten 250,000 Thlr. könne man sich nach Lage der Sache nicht entziehen; es handle sich nur darum, den vorhandenen Verpflichtungen in einer Weise zu genügen, welche den Steuer-Kräften des Landes Rechnung trage, und in dieser Beziehung seien die Abtheilungen dahin einverstanden, daß die Summe von 250,000 Thlr., welche aus den Mitteln der Staatsschulden-Verwaltung vorschußweise zu entnehmen wäre, durch eine Anleihe zu beschaffen und diese nur allmählig zu amortisiren sei.

Aus diesen Erwägungen werde von den Abtheilungen beantragt:

der Landtag beschließt, seine Zustimmung dazu zu ertheilen, daß

- 1) die von Herzogl. Staatsregierung zu den ersten Militär-Einrichtungskosten geforderten 250,000 Thlr. aus den Mitteln der Staatsschulden-Verwaltung vorschußweise entnommen werden; und
- 2) diese 250,000 Thlr. durch eine von Herzogl. Staatsschulden-Verwaltung aufzunehmende und mit höchstens 1 Prozent jährlich zu amortisirende Staats-Anleihe gedeckt werden.

Der Landesherrliche Kommissar, Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis bemerkt, daß eine speziellere Nachweisung der erwachsenden Kosten zur Zeit noch nicht möglich gewesen sei und verweist im Uebrigen auf die von dem Regierungs-Kommissar, Hofrath Rindfleisch, zu gebenden Erläuterungen.

Der Regierungs-Kommissar, Hofrath Rindfleisch führt aus, wie die bisher aufgestellten Kostenbeträge noch in keiner Weise festständen, indem sie nicht auf festen Kostenanschlägen, sondern auf muthmaßlichen Annahmen beruhten, über welche die Ansichten auch zur Zeit noch schwankten und wechselten. Kommissar verbreitet sich sodann über die einzelnen Positionen und bemerkt bezüglich des von dem Berichterstatter hervorgehobenen Umbaues der Wache und Arrestlokale in Zerbst, daß dieser Umbau bereits in früheren Zeiten in Aussicht genommen gewesen und dabei zu 14,000 Thlr. veranschlagt gewesen sei; die mit dem Königl. General-Kommando zu Magdeburg gepflogenen Verhandlungen ließen jedoch einige Ersparungen zu. In Zerbst sei überdies, wie auch in Dessau, ein Militär-Lazareth noch herzurichten; die Kosten für das Militär-Lazareth in Dessau ließen sich zur Zeit kaum annähernd angeben, da ein Bauplatz, um dessen Ankauf jetzt allerdings Verhandlungen eröffnet seien, erst noch beschafft werden müsse; in



Zerbst könne zu dem Militär-Lazareth ein vorhandenes herrschaftliches Gebäude benutzt werden, so daß dieses weniger Kosten verursache.

Die Staatsregierung habe bereits das Regiments-Kommando, von welchem die Beschaffung der Militär-Effekten bewirkt werde, ersucht, bei deren Bestellung vorzugsweise die Anhaltischen Gewerbetreibenden zu berücksichtigen und sei dies auch, in sofern Mehrkosten dadurch nicht erwachsen, bereitwilligst zugesagt; es seien jedoch die Anhaltischen Gewerbetreibenden im Allgemeinen nicht im Stande, so große Lieferungen, wie hier in Rede ständen, zu übernehmen und die erforderlichen Kauttionen zu stellen.

Bei der Abstimmung wird der obige Antrag der Abtheilungsreferenten einstimmig angenommen.

III. Mündlicher Ausschußbericht über den Antrag des Abg. Dr. Bolze und Gen. wegen Vorlegung eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Oeffentlichkeit der Verhandlungen des Landtages.

Der Berichterstatter, Abg. Dehlmann, bemerkt zuvörderst, daß die 1. und 3. Abtheilung beantragen,

über den vorliegenden Antrag zur Tagesordnung überzugehen, wogegen von der 2. Abtheilung der Antrag gestellt werde,

den vorliegenden Antrag anzunehmen, und bezieht sich bei der Begründung dieses letztern Antrages, welcher einer besondern Motivirung kaum bedürfe, auf die in der letzten Sitzung gepflogenen Verhandlungen, indem er namentlich noch hervorhebt, daß in Anhalt bereits für Gemeinderaths-Sitzungen und die gerichtlichen Verhandlungen Oeffentlichkeit bestehe.

Der Abg. Delze: Niemand im Landtage befinde sich in der Lage, die Oeffentlichkeit der Sitzungen scheuen zu müssen und was in der ganzen civilisirten Welt bestehe, könne für Anhalt nicht bedenklich sein; auswärts werde man die Verwunderung darüber nicht unterdrücken können, daß in Anhalt noch um die Oeffentlichkeit der Landtagsitzungen gekämpft werden müsse.

Die 2. Abtheilung lege großes Gewicht auf Annahme des Antrages und nachdem sie wiederholt und auch heute erst bewiesen habe, wie viel Werth sie auf eine Verständigung im Landtage lege, möge man in dieser Sache auch von den andern Abtheilungen ein Entgegenkommen zeigen.

Der Landrath v. Braunbehrens: Er werde unbedenklich für den Antrag auf Oeffentlichkeit der Sitzungen stimmen. Eine Landesvertretung, welche Boden im Volke finden solle, könne der Oeffentlichkeit nicht entbehren und die Bedenken, welche sich gegen dieselbe erheben ließen, gehörten seines Erachtens einem überwundenen Standpunkte an. Er scheue die Oeffentlichkeit gar nicht. Praktisch werde die Sache kaum von bedeutenden Folgen sein.

Der Abg. v. Krosigk-Hohen-Erleben: Er scheue die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ebenfalls nicht, aber dieselben Gründe, welche bei Erlaß der Landschaftsordnung für den Ausschluß der Oeffentlichkeit vorhanden gewesen seien, dürften auch jetzt noch vorliegen. Dazu komme, daß nach Bildung des Norddeutschen Bundes die großen politischen Fragen im Norddeutschen Reichstage, in welchem auch Anhalt durch seine Abgeordneten vertreten sei, behandelt und entschieden würden, während die Wirksamkeit des hiesigen Landtages in Folge der Norddeutschen Reichsverfassung hauptsächlich

auf materielle Fragen beschränkt sei und diese würden unbefangener unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt.

Für die großen politischen Fragen nehme gedachter Maßen Anhalt an dem Norddeutschen Reichstage und seiner Oeffentlichkeit Theil.

Der Abg. Dr. Bolze ist erstaunt, aus der Bedeutung und Oeffentlichkeit des Norddeutschen Reichstages ein Argument für die Nicht-Oeffentlichkeit der hiesigen Landtagsverhandlungen entnommen zu sehen. Politische Fragen würden allerdings wenig im Landtage verhandelt, nicht aber in Folge der beschränkten Kompetenz, sondern der durch die geschlossenen Majoritäten der Minorität auferlegte Resignation. Die Organisation der Gemeinden, die Theilnahme der Israeliten an der Landesvertretung u. s. w. seien Fragen von eminenten politischer Bedeutung und gehörten nicht vor den Norddeutschen Reichstag, sondern vor den Anhaltischen Landtag. Richtig sei durch den Landrath v. Braunbehrens bemerkt, daß ohne Oeffentlichkeit der Landtag keine Wurzeln im Volke fassen könne.

Redner läßt sich sodann weiter über die Indifferenz des Landes gegen den Landtag und darüber aus, daß der Landtag schon in Folge seiner Wahl wenig Zusammenhang mit dem Lande habe. Die Oeffentlichkeit würde wenigstens einen dünnen Faden für die Verbindung des Landtages mit dem Lande bilden.

Der Abg. Lezius hebt namentlich hervor, daß, abgesehen von Mecklenburg, keine Landesvertretung mehr bei geschlossenen Thüren verhandele, obwohl sich in Deutschland mehrere, der hiesigen ähnliche Landesverfassungen fänden, und daß auch in der Anhaltischen Gesetzgebung für minder wichtige Verhandlungen die Oeffentlichkeit bereits eingeführt sei; so namentlich für die Gemeinderaths-Sitzungen, wenn auch für letztere in beschränkter Weise.

Nach einer weitern Debatte, an welcher sich der Landrath v. Braunbehrens und die Landtagsabgeordneten v. Krosigk-Hohen-Gräben, Velze, Lezius und Dr. Bolze betheiligen, wird über den Antrag der 1. und 3. Abtheilung abgestimmt, wobei derselbe mit 18 gegen 16 Stimmen angenommen wird.

IV. Schlußbericht über die Verordnung, den Haupt-Finanz-Stat des Herzogthums Anhalt für das Jahr 1868 betreffend.

Der Berichterstatter, Abg. Trolldenier, resumirt die frühern Verhandlungen, wonach zur Balancirung des Stats die Summe von 112,008 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. durch die Ergänzungssteuer aufzubringen sei, und stellt Namens der Abtheilungsreferenten den Antrag:

Der Landtag beschließt, zur Erhebung von 11 Einheiten Steuer Behufs Ergänzung des Bedarfs der Landes-Hauptkasse pro 1868 mit 112,008 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. seine Zustimmung zu ertheilen.

Der Regierungs-Kommissar, Regierungs-Assessor Dr. Franke, hält die Mehrbewilligung von c. 30,000 Thlr. erforderlich, da erstens der etatisirte Ueberschuß von 28,500 Thlr., welcher zur Deckung der im Jahre 1867 ausgeführten außeretatmäßigen Bauten erforderlich erscheine, nicht abgesetzt worden wäre, und weil, abgesehen hiervon, nach seiner, des Kommissars, Rechnung zur Balancirung des Stats ein Mehrbetrag von c. 2000 Thlr. erforderlich sei.

Der Berichterstatter, Abg. Trolldenier, erklärt diese letztere Differenz dadurch, daß der Bau-Stat durch eine Berichtigung in einer nachträglichen Zuschrift der Landes-

herrlichen Kommissarien um den Betrag von c. 2000 Thlr. herabgesetzt sei und erachtet eine besondere Beschlußfassung über den etatisirten Ueberschuß von 20,500 Thlr. nicht für erforderlich, da dieser Posten nicht zu Ausgaben des Etatsjahres 1868, über welche allein zu beschließen sei, sondern zur Deckung der im Jahre 1867 ausgeführten außer-etatsmäßigen Bauten, welche auf die Haupt-Finanz-Rechnung des Jahres 1867 zu bringen und dort zu rechtfertigen seien, bestimmt wären. Mit Annahme des gestellten Antrages würde zugleich über den verlangten Ueberschuß entschieden werden.

Dem Berichterstatter schließen sich die Abgg. Delze, v. Biedersee und der Landrath v. Braunbehrens an, während der Regierungs-Kommissar, Regierungs-Assessor Franke, mit Bezug darauf, daß die Etatisirung von Ueberschüssen zur Deckung früherer Ausgaben und Ausfälle sich wiederholen könne, bei seinem Antrage auf besondere Abstimmung beharrt.

Zur Ausgleichung der Sache stellt der Landrath v. Kalitsch den Antrag:

Der Landtag beschließt, die von Herzogl. Staatsregierung geforderte Summe von 28,500 Thlr., welche sich bei Vergleichung der Einnahme und Ausgabe pro 1868 ergibt, vom Etat abzusetzen und ihr zu überlassen, die geforderte Summe in dem Haupt-Finanz-Abschluß pro 1867 zu verrechnen.

Dieser Antrag wird angenommen; ebenso der obige Antrag der Abtheilungsreferenten.

Der Landesherrliche Kommissar, Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis, stellt in Anschluß an die Etatsberathung noch den Antrag,

der Landtag wolle die Staatsregierung ermächtigen, den vom Etats-Entwurf abgesetzten Neubau der Badebrücke bei Alexisbad zu einem Kostenanschlage von 1780 Thlr. über den Etat pro 1868 ausführen zu lassen

und begründet denselben mit der bereits früher entwickelten Nothwendigkeit des Neubaus dieser Brücke, wobei er zugleich darauf hinweist, daß bei deren Erneuerung wegen ihrer Nähe von dem besuchten Badeorte Alexisbad zugleich Schönheitsrückichten Rechnung getragen werden müsse.

Der Berichterstatter, Abg. Trolldenier und Abg. Franke sprechen sich gegen diesen Antrag aus, wogegen er von den Abgg. v. Biedersee und v. Krosigk-Hohen-Cryleben, sowie von dem Landrath v. Braunbehrens zur Annahme empfohlen wird und wird derselbe bei der Abstimmung angenommen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Oberbürgermeister Medicus beraumt die nächste Sitzung auf

Freitag, den 28. Febr. c., Vorm. 9 Uhr

an, setzt für dieselbe auf die Tagesordnung

- 1) Schlußabstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aenderung der Prozentfüße für die Steuer von Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen.
- 2) Desgl. über die Verordnung, den Haupt-Finanz-Stat des Herzogthums Anhalt für das Jahr 1868 betreffend,

und schließt die Sitzung nach 1 Uhr.

So nachrichtlich g. w. v.

D. C. v. Trotha. Medicus. Titau.

betreffend die

Wir, Leopold
verordnen unter

Nachdem
ein Ergebnis
April 1866. In
gestellten Steuer
den Wohnhäusern
unter Abänderung
Einheit hierdu

1) Die S

zent d

2) Die S

3) Die

4) Die

Die v
zungsteuer

Urteil
züglichen S

A.

Gesetz-Entwurf,

betreffend die Aenderung der Prozentsätze für die Steuer von Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, zc. zc. zc.,
verordnen unter Zustimmung des Landtags, was folgt:

§. 1.

Nachdem die Einschätzung der neuen Ergänzungssteuer vollendet ist und hierbei ein Ergebnis sich herausgestellt hat, das von dem in §. 10. des Gesetzes vom 24. April 1866. Nr. 100. bestimmten Verhältnisse zwischen den einander daselbst gegenübergestellten Steuer-Objekten wesentlich abweicht, werden die Prozentsätze der Steuer von den Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen unter Aufhebung des §. 10. und unter Abänderung der entgegenstehenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 100. zu jeder Einheit hierdurch endgültig also festgesetzt:

- 1) Die Steuer von den Wohnhäusern (§. 5. des Gesetzes Nr. 100.) auf $\frac{1}{210}$ Prozent des ortsüblichen Kapitalwerths,
- 2) Die Steuer vom Gewerbe- oder Arbeitsverdienste (§. 7. des Gesetzes Nr. 100.)
 - a. für 51 bis 100 Thlr. auf — Sgr. 6 Pf.
 - b. = 101 = 150 = = 1 = — =
 - c. = 151 = 200 = = 2 = — =
 - d. = 201 = 300 = = 4 = — =
 - e. für Beträge über 300 Thlr. bis zu 600 Thlr. auf $\frac{1}{15}$ Prozent,
 - f. für Beträge über 600 Thlr. auf $\frac{1}{12}$ Prozent.
- 3) Die Zinsen- und Rentensteuer (§. 8. des Gesetzes Nr. 100.) auf $\frac{1}{12}$ Prozent.
- 4) Die Gehaltssteuer (§. 9. des Gesetzes Nr. 100.) auf $\frac{1}{24}$ Prozent.

§. 2.

Die vorstehend normirten Steuersätze treten bereits für die Erhebung der Ergänzungssteuer pro 1868 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Herzoglichen Inseigel.

Dessau, den

Beilage zu Nr. 30 des Anhaltischen Staats-Anzeigers

Stabs-Verordnung

Stabs-Verordnung
In Sachen des
Landtages
vom 1. April 1867

- 1) Schlussab-
- sätze für
- 2) Deagl. ür
- für das J

Gegenwärtig:

Die St

um 9 Uhr e

Das Pr

Der Lu

Landtagsabge

der Landtag

Von di

hße Mitteil

I. S

Pr

for

II. D

ha

Beide C

Landtagsbeschl

tern einstimm

v. Anb. Lan



X. Sitzung

des

fünften Anhaltischen Landtages.

Verhandelt Dessau, den 28. Februar 1867.

Tagesordnung:

- 1) Schlussabstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aenderung der Prozentsätze für die Steuer von Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen.
- 2) Desgl. über die Verordnung, den Haupt-Finanz-Etat des Herzogthums Anhalt für das Jahr 1868 betreffend.

Gegenwärtig: 1) am Tische der Landesherrlichen Landtags-Kommissarien: der Wirkliche Geheimerath Dr. S i n t e n i s, der Regierungspräsident v. Z e r b s t, der Staatsrath S a g e m a n n und der Oberlandesgerichtsrath D a u d e.
2) Die sämmtlichen Landtagsmitglieder mit Ausnahme der Abgeordneten v. T r o t h a - S e c k l i n g e n, v. L a t t o r f f, Freiherrn v. E n d e, J o a c h i m i, L e z i u s, Dr. B o l z e und B ö t s c h, welche beziehentlich wegen Krankheit beurlaubt sind.

Die Sitzung wird durch den Landschaftsunterdirektor, Kammerherrn v. T r o t h a, um 9 Uhr eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Landschaftsunterdirector theilt mit, daß der Abg. S o o j e r sein Mandat als Landtagsabgeordneter niedergelegt hat, und spricht sein Bedauern darüber aus, daß der Landtag dieses geehrte Mitglied verliere.

Von dieser Mandatsniederlegung soll den Landesherrlichen Commissarien schriftliche Mittheilung gemacht werden und wird nunmehr in die Tagesordnung eingetreten.

- I. Schlussabstimmung über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aenderung der Prozentsätze für die Steuer von Wohnhäusern und vom persönlichen Einkommen.
- II. Desgl. über die Verordnung, den Haupt-Finanz-Etat des Herzogthums Anhalt für das Jahr 1868 betreffend.

Beide Gesetz-Entwürfe werden in der Fassung, welche ihnen durch die frühern Landtagsbeschlüsse gegeben ist, Behufs der Schlussabstimmung verlesen und bei der letztern einstimmig angenommen.

V. Anh. Landtag. Protokoll X.



Nachdem der Landschaftsunterdirector erklärt hatte, daß der Landtag die ihm gemachten Vorlagen vollständig erledigt habe, ergreift der Landesherrliche Kommissar, Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis, das Wort:

Die Landtags-Session, welche heute ihren Schluß erreicht, ist ohne Zweifel eine der wichtigsten gewesen, welche die hochgeehrten Herren mit uns in diesem Saal vereinigt hat.

Es handelte sich dabei namentlich um die Grundsätze zur Ausführung des neuen Steuergesetzes.

Je neuer die dadurch gegebenen Folgen für einen großen Theil der Einwohner des Landes sind, die bisher theils geringe, theils noch gar keine Steuern entrichtet haben, desto natürlicher ist die lange Berathung des Ausführungsgesetzes gewesen, und desto erklärlicher, daß scharf einander entgegengesetzte Ansichten der Abtheilungen des Landtags sich dabei begegnet sind.

Um so erfreulicher ist es daher gewesen, daß eine Verständigung und Vereinigung noch in den letzten Stunden erreicht worden ist. Wir wissen, daß manche der hochgeehrten Herren sich gegen ihre grundsätzlichen Anschauungen von der Lage der Sache und Verhältnisse dazu haben bewegen lassen, — gewiß nur, weil sie ihrer patriotischen Gesinnung jede andere untergeordnet haben, und keiner dem andern hat nachstehen wollen, selbst nur den Schein zu vermeiden, als wenn Eigennuz und Rücksicht auf das eigene Interesse seine Schritte und Entschliessungen bei dieser für das Land und seine Einwohner so überaus wichtigen Sache habe leiten können.

Wir danken Ihnen Allen daher recht aufrichtig, daß es zu einem allseitigen Einverständniß mit uns gekommen ist, und wir dürfen daher auch hoffen, daß Ihnen auch in weitem Kreisen die Anerkennung zu Theil werden werde.

Diese Hoffnung ist um so begründeter, als das Resultat der Berathungen und Beschlüsse insofern ein überaus erfreuliches ist, als danach von einem Steuerdruck nicht die Rede sein kann.

Es wird daher auch von der Besorgniß abgesehen werden dürfen, als ob die Vereinigung Anhalts mit dem Norddeutschen Bunde so schwere Lasten herbeiführen werde, daß dem kleinen, aber gesegneten Lande dadurch eine Gefahr für seine Existenz drohe.

Wie sich die politischen Verhältnisse für uns künftig gestalten werden, ist menschlicher Borausicht freilich entzogen. Aber Anhalt hat ja von Anbeginn seiner Geschichte bis auf den heutigen Tag, also mit andern Worten so lange die Geschichte Norddeutschlands reicht, bei allen politischen Umwälzungen und Gestaltungen unter seinem Durchlauchtigsten Fürstenhause in seinen unverrückten Grenzen sein Dasein behalten und ist zu immer höherer Blüthe gediehen.

Gewiß dürfen wir daher mit Zuversicht der Zukunft auch in dem neuen Ganzen des Norddeutschen Bundes getrost entgegensehen.

Diese Zuversicht wollen wir festhalten; sie wird uns die Erfüllung der Pflichten gegen das große deutsche Vaterland erleichtern, und neben ihnen die Liebe zu unserem Anhalt bewahren, von der sein Dichter spricht:

Es ist das kleinste Vaterland der größten Liebe nicht zu klein,
Je enger es Dich rings umschließt, je näher wird's dem Herzen sein.

Der Lan
hierauf in
welche er
den Landtag
Der Lan
trag der sich
Hohheit, den
geben durch ei
lauchtigstes B
einstimmt.
Dieses u
verlesen und g

Der Landesherrliche Commissar, Wirkliche Geheimerath Dr. Sintenis, erklärt hierauf in Gemäßheit der diesem Protokolle sub A. beigefügten Höchsten Vollmacht welche er zu den Akten überreicht, die diesjährige Landtagsperiode für geschlossen und den Landtag für entlassen.

Der Landschaftsunterdirector fordert die Versammlung, in deren Verhandlungen trotz der sich darin entgegengetretenen Ansichten stets eine loyale Anhänglichkeit an Se. Hoheit, den Herzog, sich bekundet habe, auf dieser Anhänglichkeit weitem Ausdruck zu geben durch ein dreifaches Hoch auf Se. Hoheit, den Herzog, und Höchst-Dessen Durchlauchtigstes Fürstenhaus, in welches Hoch die Versammlung mit freudiger Begeisterung einstimmt.

Dieses über die heutige Sitzung aufgenommene Protokoll ist noch in derselben verlesen und genehmigt worden.

So nachrichtlich g. w. o.

D. G. v. Trotha. Fixau.

A.

Wir, Leopold Friedrich, von Gottes Gnaden Herzog von Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Zerbst, Bernburg und Gröbzig *rc. rc. rc.,*

thun hiermit kund und zu wissen:

Nachdem der am 25. November v. J. zusammengetretene Landtag Unseres Herzogthums die ihm von Unseren Kommissarien geschehenen Vorlagen geschäftsordnungsmäßig erledigt hat, so ertheilen Wir hiermit Unseren Kommissarien den Befehl, die diesjährige Landtagsperiode zu schließen und den Landtag zu entlassen.

Deffau, am 28. Februar 1868.

Leopold Friedrich,
Herzog von Anhalt.



Dr. Sintenis.

Anho

№ 40.

Mit dem h
Gesetz-Samm
die Ver
Einfom

Bekannt
Landesbrandf
Kassen die bis
Nach eine
ca. 23,500-
Es soll bi
der Brandfasse
resbeitrags
mins hierwurd
Die nach
machung der
Vorschriften ein
Die Einh
Heberolle des
Weber die
ner Zeit öffent
Deffau,

Bekannt
mit ein Verze
der Provinzial
Holstein an de
mit dem Aufsp
zur Erhaltung
Auserden
Zoll-Amt I.
zur Weisheitig